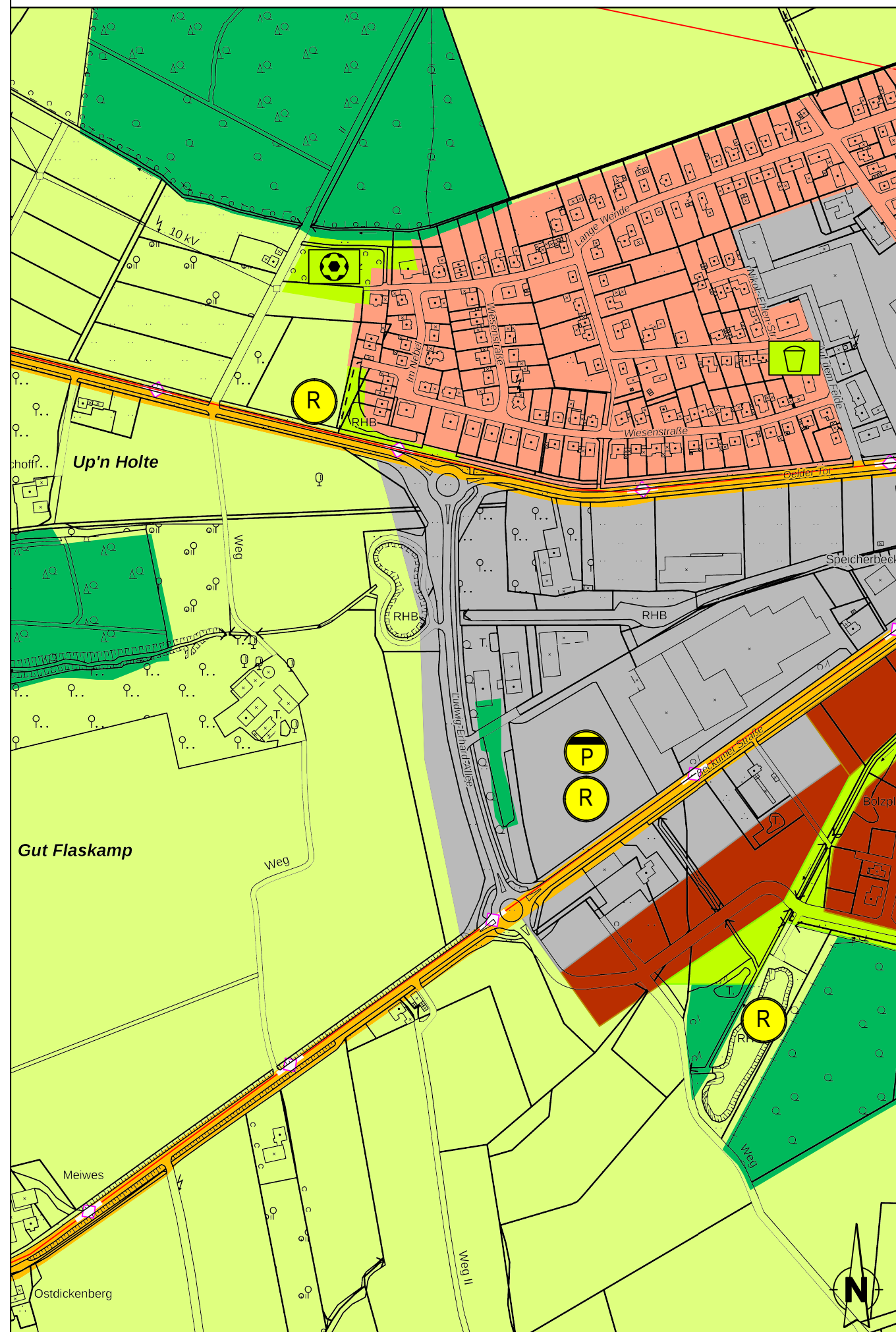
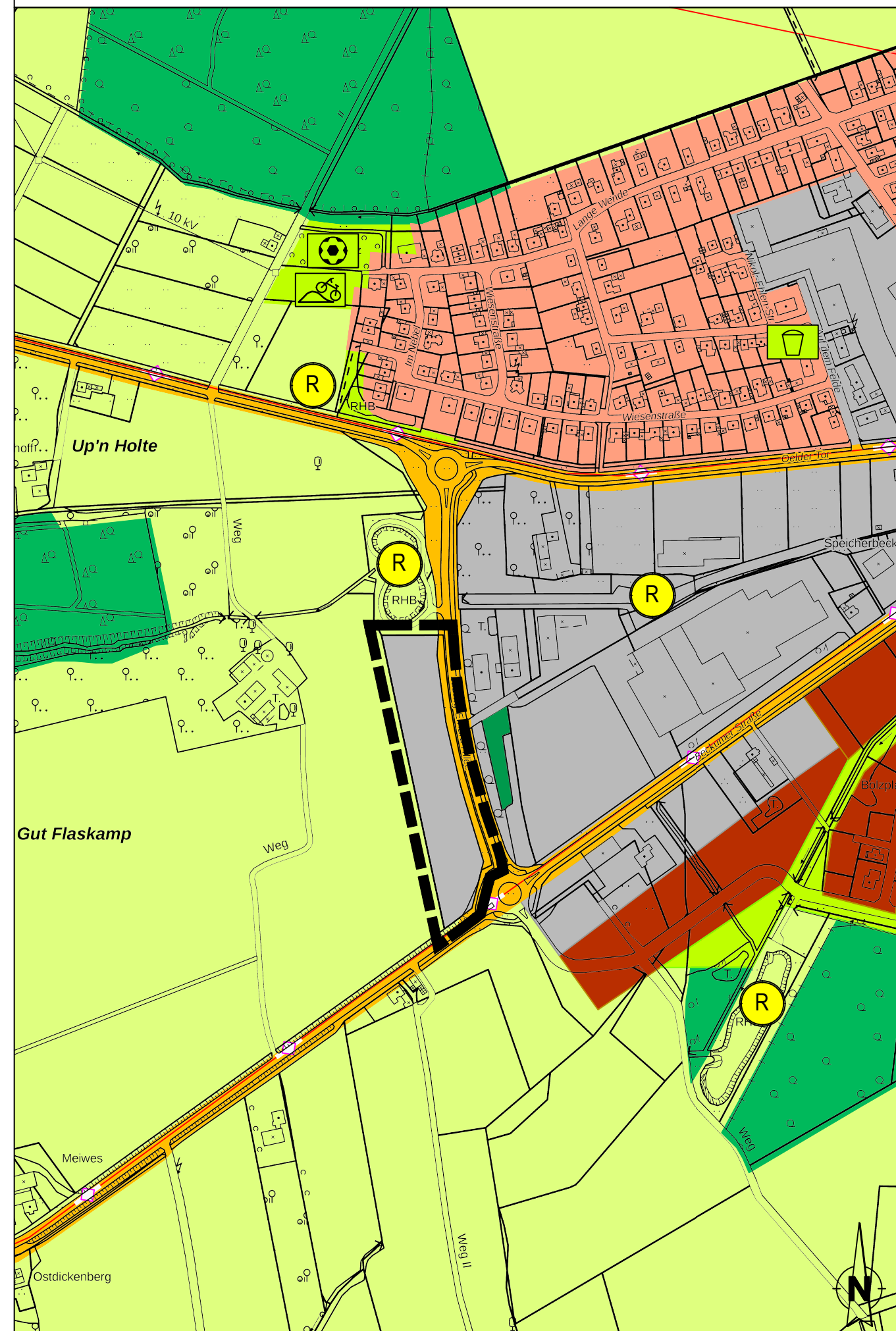


Bisherige Darstellung:



Geltungsbereich und Darstellung der 48. Änderung:



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 48. Änderung

Bauflächen

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche

Verkehrsflächen

- Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrswege

Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

- Flächen für Versorgungsanlagen
- R Regenrückhaltebecken
- P Pumpstation

Hauptver- und Hauptentsorgungsleitungen

- Leitung unterirdisch

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Fläche für die Landwirtschaft
- Wald

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gem. § 5 Abs. 4 BauGB

- Richtfunktrasse mit Schutzbereich

Grünflächen

- öffentliche oder private Grünfläche
- K Kinderspielplatz
- B Bolzplatz
- D Dirt-Bike Anlage

RECHTSGRUNDLAGEN DER PLANUNG

Baugesetzbuch (BauGB)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzVO 90)

Einleitungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Einleitung der Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 21.02.2022 beschlossen worden. Dieser Beschluss ist am 13.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Oelde, den

Bürgermeisterin Schriftführerin

Für den Entwurf

Für den Entwurf.

Oelde, den

Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung

Frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 13.04.2022 lagen die Planunterlagen vom 25.04.2022 bis einschl. zum 15.05.2022 gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus der Stadt Oelde öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.04.2022 gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Die Beteiligung erfolgte ebenfalls im genannten Zeitraum.

Oelde, den

Technischer Beigeordneter

Öffentliche Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am XX.XX.XXXX lagen die Planunterlagen vom XX.XX.XXXX bis einschl. zum XX.XX.XXXX gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Stadt Oelde öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom XX.XX.XXXX gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Beteiligung erfolgte ebenfalls im genannten Zeitraum.

Oelde, den

Technischer Beigeordneter

Genehmigung gem. § 6 BauGB

Die Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom XX.XX.XXXX genehmigt worden.

Münster, den

Die Bezirksregierung, i.A.

Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 BauGB

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung am XX.XX.XXXX gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist die Änderung des Flächennutzungsplans in Kraft getreten. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung liegt gem. § 6 Abs. 5 BauGB während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsichtnahme bereit.

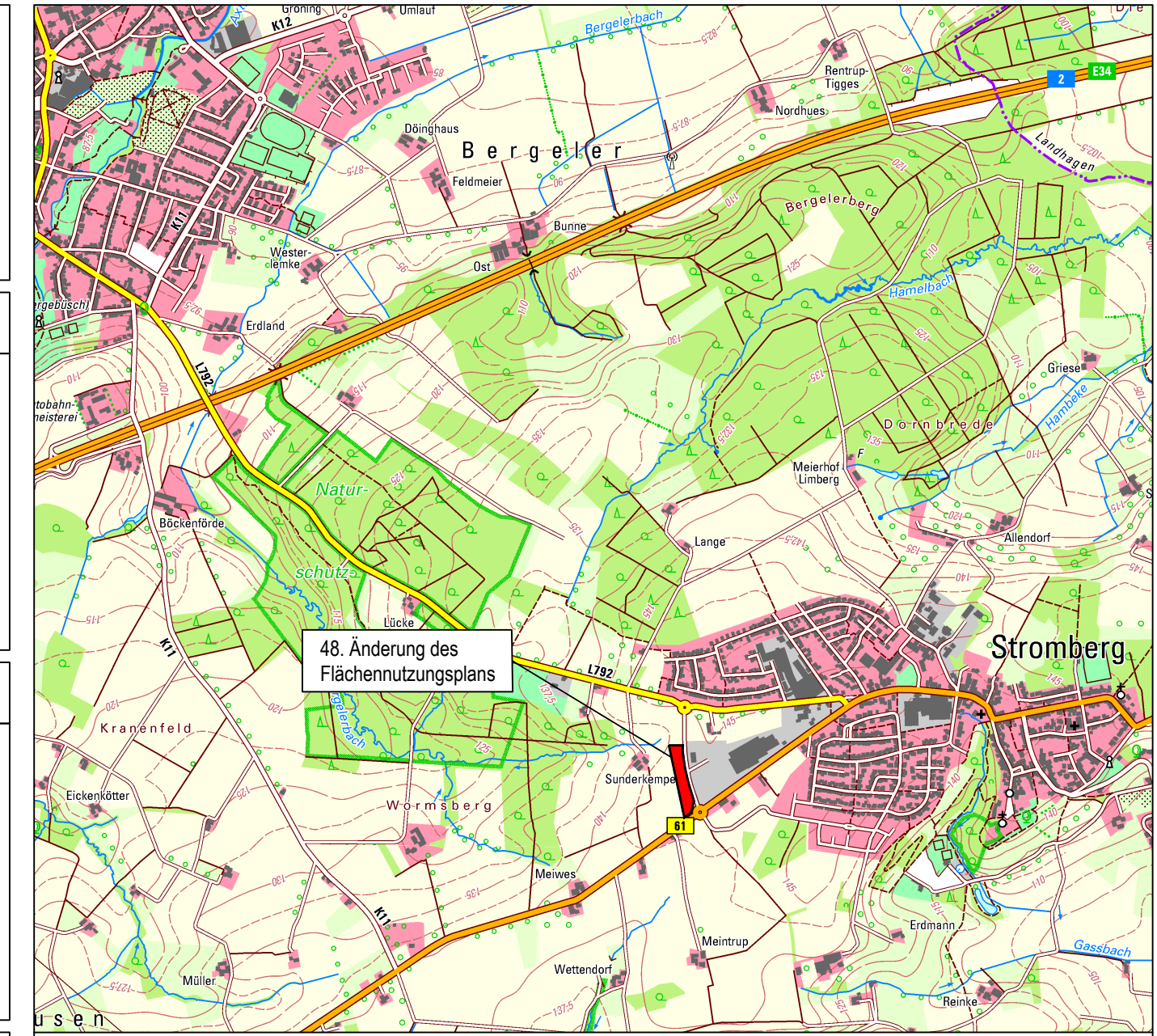
Oelde, den

Bürgermeisterin

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990. Der Bebauungsplan ist erstellt auf der Liegenschaftskarte des Kreises Warendorf, Vermessungs- und Katasteramt. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist - i.V. mit dem digitalen Planungsdaten-Bestand (hier: DXF-Datei) als Bestandteil dieses Bebauungsplanes - geometrisch eindeutig.

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW*
Geobasis NRW 2011



ÜBERSICHTSPLAN

© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn und Kreis Warendorf



**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER STADT OELDE
48. Änderung**

Ausschnitt: Oelde - Stromberg
Planungsstand: Entwurf gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Maßstab: 1 : 5.000

Stadt Oelde
Die Bürgermeisterin
Fachdienst
Stadtentwicklung,
Planung, Bauordnung

Stand 05/22 - Gez. Ste

Dateiname: FNP48_Ludwig-Erhard-Allee.dwg